

Arbeitslosengeld II überwinden!

Konzept der Landesarbeitsgemeinschaft gegen Hartz IV Baden Württemberg

Seite 1 von 4

Prof. Dr. Butterwege weist in seinen Verlautbarungen immer darauf hin, dass ein Sozialstaat für den Erhalt des sozialen Status steht und nicht für eine Grundsicherung. Grundsicherung be-



deutet die **Abkehr vom Sozialstaat** hin zu einem Fürsorgestaat. Denn wer durch ein Ereignis wie Unfall oder Krankheit oder Arbeitslosigkeit nicht mehr arbeitet, wird damit in die unterste soziale Stufe befördert. Sein Lebenswerk muss er aufgeben. Eine/ein 50 jährige/r der/die bereits 30 Jahre Arbeit hinter sich hat wird auf die gleiche Stufe gestellt wie ein 20 jährige(r) der/die noch nie gearbeitet hat. **Diese Ungerechtigkeit müssen wir überwinden.**

Die mit dem Arbeitszwang geschaffene Möglichkeit der Wirtschaft, einen Niedriglohnsektor zu schaffen wurde genutzt. Vor allem Dienstleistungen wurden extrem billig und einer der **größten Niedriglohnsektoren in Europa ist entstanden**. Durch den Einsatz von Leiharbeitskräften und prekärer Beschäftigung sowie dem enormen Druck von Hartz IV wurde die **Kampfkraft der Gewerkschaften geschädigt** und eine negative Lohnentwicklung in Gang gesetzt. 40% der heute Beschäftigten haben inflationsbereinigt **keine höheren Löhne als 1998**. Die Agenda 2010 hat die **30 Jahre Lohnstopp verfestigt!**

Während in Deutschland jährlich auf geschätzte 100 Milliarden Euro durch Steuervermeidung und Niedrigsteuern für Unternehmen verzichtet werden, sollen die Arbeiter, Angestellten, Arbeitslosen und Arbeitsunfähigen den **Obolus für die Niedrigsteuern zahlen**.

Das Versprechen durch Hartz IV die Kosten für den Sozialstaat zu senken konnte nicht eingehalten werden. Für die Fürsorgeleistungen durch ALG II im Verhältnis zum früheren Sozialmodell sind die **Kosten nicht gesunken sondern gestiegen**. Ein großer Teil der Kosten wurde von der Arbeitslosenversicherung auf den Steuerzahler verlagert. Dadurch halbierten sich die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung als Zusatzgeschenk an die Wirtschaft. Zusätzlich zu den Steuergeschenken der AGENDA 2010 wie z.B. die Senkung der Körperschaftssteuer von über 40% auf heute 15%! So ist **die AGENDA 2010 ein reines Geldgeschenk an die Wirtschaft** welches sich in exorbitanten Gewinnexplosionen der Unternehmen widerspiegelt. Leider führen die Gewinnsteigerungen, wegen der Steuervermeidung, zu keinen Steuermehreinnahmen aus Unternehmensgewinnen. ALG II (Hartz IV) ist und bleibt eine **Umverteilung der Kosten** weg von der Wirtschaft **hin zu den Steuerzahlern**.

Dies lehnen wir ab.

Wir weisen darauf hin, dass **die Menschen**, weit mehr als die Banken, „**systemrelevant**“ sind. Deshalb benötigen sie eine soziale Absicherung die diesen Namen auch verdient. Gerade die letzten politischen Ereignisse am rechten Rand der Gesellschaft zeigen **die „Systemrelevanz“ der Bürger**.

Arbeitslosengeld II überwinden!

Konzept der Landesarbeitsgemeinschaft gegen Hartz IV Baden Württemberg

Seite 2 von 4

Es ist erwiesenermaßen nicht die Fremdenfeindlichkeit, sondern die Abstiegsangst der Mittelschicht. Diesen Abstiegsängsten kann man nur durch ein großzügiges Arbeitslosengeld und eine großzügige Grundsicherung begegnen.

Ein Land/ein System das seine Bürger nicht vor sozialem Abstieg schützt , ein Land/ein System das seine Bürger nicht am finanziellen Gewinn seiner Wirtschaft teilhaben lässt, endet früher oder später in einem anderen System.

Deshalb fordern wir die Trennung zwischen arbeitslosen-, erwerbsunfähigen- und arbeitsunfähigen Menschen, also die Trennung von Arbeitslosengeld, Erwerbsunfähigkeitsrenten und Grundsicherung.

1. Wir fordern für jeden Arbeitslosen ein **Arbeitslosengeld ohne Befristung**. Als arbeitslos zählt jeder der arbeitsfähig ist und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Eine Rahmenfrist entfällt.
2. Wir fordern, die maximale Bezugszeit des Arbeitslosengeldes aufzuheben und es durch ein Staffelformat zu ersetzen.
3. Wir fordern für das erste Jahr der Arbeitslosigkeit ein Arbeitslosengeld von **90% vom Nettoeinkommen der letzten drei Monate** sofern das Durchschnittseinkommen der letzten zwei Jahre nicht höher ist. Dann ist das Durchschnittseinkommen der letzten zwei Jahre heranzuziehen. Dies gilt auch für ehemalige Selbständige, die in die Arbeitslosenversicherung als Pflichtversicherung eingezahlt haben.
Ab dem zweiten Jahr der Arbeitslosigkeit ein Arbeitslosengeld von **80% vom Nettoeinkommen der letzten drei Monate** sofern das Durchschnittseinkommen der letzten zwei Jahre nicht höher ist. Dann ist das Durchschnittseinkommen der letzten zwei Jahre heranzuziehen.
Ab dem dritten Jahr der Arbeitslosigkeit bis zur Wiederaufnahme von Arbeit ein Arbeitslosengeld von **70% vom Nettoeinkommen der letzten drei Monate** sofern das Durchschnittseinkommen der letzten zwei Jahre nicht höher ist. Dann ist das Durchschnittseinkommen der letzten zwei Jahre heranzuziehen.
Ab dem ersten Jahr ist ein **Inflationsausgleich** auf die Leistung zu gewähren.
4. Wir fordern die **Schonung des aufgebauten Vermögens**. Dafür eine hohe Erbschaftsteuer auf Vermögen.
5. Wir fordern ein **Mindestarbeitslosengeld** dessen Höhe sich am **Pfändungsfreibetrag orientiert**. (Derzeit für Alleinstehende **1.140,- €**)
6. Wir fordern für alle die nicht in der Arbeitslosenversicherung unterkommen eine **Grundsicherung die sich ebenfalls am Pfändungsfreibetrag orientiert**.
7. Dazu fordern wir **Zuschläge für** Gebiete/Städte mit **hohen Lebenshaltungskosten/Mieten** für Bezieher des Mindestarbeitslosengeldes oder der Grundsicherung.



Ausgearbeitet von:

Wolfgang Schäfer, Sofienstraße 14, 72108 Rottenburg, 07472 208 365, AK-Linke@asschaefer.de

Arbeitslosengeld II überwinden!

Konzept der Landesarbeitsgemeinschaft gegen Hartz IV Baden Württemberg

Seite 3 von 4

8. **Zuverdienstgrenzen** sind bis zum Erreichen von 60 % des Durchschnittseinkommens **nicht anzuwenden**. Über 60% des Durchschnittseinkommens sind höchstens bis 300,-- € anrechnungsfrei dazu zu verdienen. Darüber hinaus erzielte Einkommen sind bis auf 10% anzurechnen. **Für wiederkehrende Aufwendungen** wie z.B. die Anschaffung von Kleidung, Schuhe, Möbel und dem öffentlichen Nahverkehr (Monatskarte) usw. sind **grundsätzlich Darlehen** zu gewähren. Diese sind mit höchstens 10% des Bezugsgeldes zu tilgen.
9. Wir fordern die **Abschaffung der Sanktionen**. Lediglich eine Aufschiebung der Auszahlung von Leistungen bis zur Erreichung des gewünschten Verwaltungsvorganges ist möglich. Nach Erreichen des gewünschten Ziels sind die Leistungen rückwirkend auszu zahlen. Zuvor ist ein sozialer Dienst einzuschalten um zu überprüfen warum der/die Betroffenen nicht reagieren.

Für **Erwerbsunfähigkeit bzw. Berufsunfähigkeit** fordern wir eine Leistung **analog des Arbeitslosengeldes**. 90/80/70 % des letzten Einkommens bzw. des Durchschnittseinkommens der letzten zwei Jahre falls diese höher ist als Versicherungsleistung der Rentenversicherung. Liegt die Rente unter dem Pfändungsfreibetrag gelten die gleichen Regelungen analog der Grundsicherung allerdings vom Rentenversicherungsträger zu tragen.



Was die **Regelsätze für die Kinder** anbelangt, weist deren Herleitung so schwere methodische Mängel auf, dass die Ergebnisse nicht als valide angesehen werden können und auch keine Korrekturrechnungen möglich sind. Das Modell des Verbändebündnisses für eine Kindergrundsicherung sieht dagegen vor, allen Kindern ohne weitere Vorbedingung eine Leistung in der Höhe des verfassungsrechtlich gebotenen **steuerlichen Existenzminimums (derzeit 619 Euro) zu gewähren**.

Durch Besteuerung soll diese Leistung mit steigendem Einkommen abschmelzen. Der Familienleistungsausgleich wäre endlich „vom Kopf auf die Füße gestellt“. Wer am wenigsten hat, bekommt die meiste Unterstützung, wer am meisten hat bekommt keine Unterstützung. Daneben sind alle Leistungen wie z.B. Kindergartenbeiträge, schulische Aufwendungen, Essensgeld in der Schule, alle geforderten **Lernmittel usw. kostenlos zu Verfügung zu stellen bzw. zu ersetzen**. Die Kindergrundsicherung soll bis zum Abschluss einer Ausbildung höchstens bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren gewährt werden. **Bei einer Ausbildung auswärts werden die Kosten der Unterkunft analog dem Bafög Satz übernommen**.

Ausgearbeitet von:

Wolfgang Schäfer, Sofienstraße 14, 72108 Rottenburg, 07472 208 365, AK-Linke@asschaefer.de

Arbeitslosengeld II überwinden!

Konzept der Landesarbeitsgemeinschaft gegen Hartz IV Baden Württemberg

Seite 4 von 4

Mit diesen Maßnahmen haben wir den arbeitsbezogenen **Sozialstaat wieder hergestellt**. Lediglich eine kleine Gruppe arbeitsunfähiger Menschen ist dann noch auf eine großzügige Grundsicherung angewiesen. Arbeitslose, Erwerbsunfähige, Kinder sind nicht mehr auf Grundsicherung angewiesen sondern sind sozial, ihres vorigen Lebensstandart entsprechend, abgesichert.

MV vom 01.12.2018 einstimmig beschlossen
LAG gegen Hartz IV Baden Württemberg

Ausgearbeitet von:

Wolfgang Schäfer, Sofienstraße 14, 72108 Rottenburg, 07472 208 365, AK-Linke@asschaefer.de